

Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20 759 für Abwasserreinigungsanlage (ARA);
«Dachsanierung Schlammwässerungsanlage» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.735-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20 759 für Abwasserreinigungsanlage (ARA); «Dachsanierung Schlammwässerungsanlage» im Betrag von 324 873.94 Franken (Minderkosten 225 126.06 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19. Juni 2019 die Ausgaben für Abwasserreinigungsanlage (ARA); «Dachsanierung Schlammmentwässerungsanlage» im Betrag von 550 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 759, freigegeben (Beilage).

2 Projektbeschreibung

Dachsanierung

Bereits bei den letzten Umbauten 2015/2016 wurde festgestellt, dass das Dach an verschiedenen Stellen undicht war. In der Folge wurde das Dach punktuell instand gestellt. Auf eine vollständige Sanierung wurde aus Kostengründen verzichtet.

Unterdessen hatte sich der Zustand des Dachs insgesamt weiter verschlechtert und war vor der Sanierung in einem sehr schlechten Zustand. So war an verschiedenen Stellen bei Regen Wasser ins Gebäude eingetreten. Dabei war auch eine Niederspannungsverteilanlage zur Steuerung von Lüftungselementen vom Wassereintritt bedroht, sodass der Dachbereich darüber provisorisch abgedichtet werden musste. Auch wurden bereits die Bodenbeläge durch das Wasser beschädigt. Aufgrund der vielen Schäden war nur eine komplette Sanierung des Dachs zweckmässig und kostengünstig. Aufgrund eines Hagelschadens am Oberlicht wurde ein Teil der Dachsanierung durch die Gebäudeversicherung (vgl. Beilage 3) gedeckt.

Absturzsicherung

Im Zuge der Dachsanierungen wurden die für den betrieblichen Unterhalt des Daches geforderten Absturzsicherungen angebracht. Damit wurde der Schutz der Mitarbeitenden in diesem Bereich wieder auf den aktuellen Stand gebracht.

3 Kreditabrechnung

Projekt-Nr. 20 759	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit	550 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		335 373.94
Minderkosten		214 626.06

	Kredit Franken	Einnahmen Franken
Einnahmen/Rückerstattungen ¹		10 500.00
Abweichung		225 126.06

4 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Angebote für den mit Abstand grössten Posten, die Sanierung der Dachhaut, waren aufgrund der Marktlage deutlich günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen; dasselbe trifft auf die Abbrucharbeiten zu. Aufgrund umsichtiger Planung mussten die Reserven nicht beansprucht werden.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

7 Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

- Beilage I (SR.19.444-1 Abwasserreinigungsanlage (ARA); «Dachsanierung Schlammwässerungsanlage» - Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 550 000 Franken vom 19. Juni 2019)
- Beilage II (CS2 IR Projektabrechnung vom 16. Juni 2021)
- Beilage III (Kostengutsprache Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 6. Oktober 2016)
- Beilage IV (Fristverlängerung für die Kostengutsprache der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 21. März 2019)

¹ Vgl. «Kostengutsprache Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 6. Oktober 2016» und «Fristverlängerung für die Kostengutsprache der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 21. März 2019»